

**370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

# **Bericht**

## **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle)**

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Durch den dem Nationalrat gleichzeitig vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz wird ein neuer Typ eines außerordentlichen Hochschulprofessors eingeführt; durch eine 25. Gehaltsgesetz-Novelle soll deshalb die Einreihung dieser Hochschulprofessoren in das Gehaltsschema und ihre Berücksichtigung bei der Kollegiengeldabgeltung geregelt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 7. Juni 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie der Frau Staatssekretär Karl vom Bundeskanzleramt der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigk e unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (315 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Juni 1972

**Jungwirth**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann